

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 1/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

beko 2-K Speed Zargenschaum

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produktkategorien [PC]

PC 1: Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

V_`<UbXY`; a V<

Fürstenallee 1

AT-5020 Salzburg

Austria

Telefon: +49-9091-90898-0

Telefax: +49-9091-90898-29

E-Mail: info@beko-group.com

Webseite: www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Gesundheit Österreich, 24h: +43 (0) 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Resp. Sens. 1</i>)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Karzinogenität (<i>Carc. 2</i>)	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen



GHS08

Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 2/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

Sicherheitshinweise Prävention

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe Acute Tox. 4, Carc. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, STOT RE 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 EUH204	15 - ≤ 49 Gew-%
REACH-Nr.: 01-2119971810-36-0000	Bromiertes Polyetherpolyol Acute Tox. 4 H302	4 - ≤ 15 Gew-%
CAS-Nr.: 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7	Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat Acute Tox. 4 H302	4 - ≤ 15 Gew-%
CAS-Nr.: 3030-47-5 EG-Nr.: 221-201-1	Bis(2-dimethylaminoethyl)-methylamin Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B Gefahr H302-H311-H314	0,1 - ≤ 0,25 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 3/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Hautreizung: Reizung oder leichte reversible Verletzung möglich

Bei Augenkontakt: Reizung oder leichte reversible Verletzung möglich

Nach Verschlucken: Husten, Atemnot möglich

Nach Einatmen: Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen. Lungenstauung mit folgender ernsthafter Atemnot kann auftreten.

Schmerzempfindung kann verzögert auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Weitere Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Freisetzung von: Giftige Gase (Bromwasserstoff (HBr), Cyanwasserstoff (Blausäure)), Rauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Im Außenbereich auf Windrichtung achten.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 4/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

Schutzrüstung:

Persönliche Schutzrüstung: siehe Abschnitt 8

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Auftreten von Rauch oder Gasen Nachbarschaft warnen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Mit Sand oder Vermiculit mischen. Nach etwa einer Stunde in Abfallgebinde aufnehmen. nicht verschließen. Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage lang aushärten lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzrüstung: siehe Abschnitt 8, Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für Frischluft sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 5/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Bromiertes Polyetherpolyol	0,2 mg/kg	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	5,82 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	1,46 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	22,4 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	11,2 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	2,08 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	1,04 mg/kg	① DNEL Verbraucher ② dermal, langfristig, systemisch
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	8 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	4 mg/kg	① DNEL Verbraucher ② dermal, kurzfristig, lokal, (akut)
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	0,52 mg/kg	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Bromiertes Polyetherpolyol	10 mg/l	① PNEC Kläranlage
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	0,64 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	0,064 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	7,84 mg/l	① PNEC Kläranlage
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	13,4 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	1,34 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	1,7 mg/kg	① PNEC Boden
Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat CAS-Nr.: 13674-84-5	0,51 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für Frischluft sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): > 4h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 6/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

Atenschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: nicht bestimmt

Farbe: beige

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht bestimmt</i>			
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	> 93 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Selbstentzündungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1,1 - 1,25			
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Reagiert heftig mit Wasser, einschließlich Feuchtigkeit in der Luft. Es könnte Wärme und entzündliche/ giftige Gase entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Feuchtigkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 7/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Vermeiden von: Wasser, Alkohole, Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Freisetzung von: Giftige Gase (Bromwasserstoff (HBr), Cyanwasserstoff (Blausäure)), Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	LD₅₀ oral: 49 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: >9.400 mg/kg (Kaninchen)
	Bromiertes Polyetherpolyol	LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ oral: 732 mg/kg (Ratte)
13674-84-5	Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat	LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/ Nebel): >7 mg/l (Ratte) LD₅₀ oral: 632 mg/kg (Ratte)
3030-47-5	Bis(2-dimethylaminoethyl)-methylamin	LD₅₀ dermal: 280 mg/kg (Kaninchen) LD₅₀ oral: 1.630 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht Augenreizung. Rötung der Bindehaut.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Nach Verschlucken: Husten, Atemnot möglich

Nach Einatmen: Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen. Lungenstauung mit folgender ernsthafter Atemnot kann auftreten.

Schmerzempfindung kann verzögert auftreten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 8/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
	Bromiertes Polyetherpolyol	EC₅₀: <1.000 mg/l (Belebtschlamm) 3h EC₅₀: >100 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ErC₅₀: >100 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus) LC₅₀: >100 mg/l 4 d (Fisch)
13674-84-5	Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat	EC₅₀: 784 mg/l (Belebtschlamm) 3h EC₅₀: >100 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) LC₅₀: 51 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀: 82 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)
3030-47-5	Bis(2-dimethylaminoethyl)-methylamin	LC₅₀: 220 mg/l 4 d (Fisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	—
	Bromiertes Polyetherpolyol	—
13674-84-5	Tris-(monochlorisopropyl)-phosphat	—
3030-47-5	Bis(2-dimethylaminoethyl)-methylamin	—

Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

geringe Ökotoxizität

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Material aushärten lassen. Kann mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

oder

Nicht ausgehärtetes Material ist als Sonderabfall zu entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 05 01 *	Isocyanatabfälle
08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 9/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung:

Restentleerte Gebinde können wie normaler Gewerbeabfall entsorgt werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.11.2018

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 7.2

Seite 10/10



beko 2-K Speed Zargenschaum

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Resp. Sens. 1</i>)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Karzinogenität (<i>Carc. 2</i>)	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach besten Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert